

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Münstermaifeld

Am Donnerstag, 08.09.2022, findet um 19:00 Uhr, in der Stadthalle in Münstermaifeld eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Münstermaifeld mit folgender Tagesordnung statt:

Die Sitzung wird unter Beachtung der Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird, sofern die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, zum eigenen Schutz empfohlen.

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Vergabe von Planungsleistungen zur Ertüchtigung des Freibades
- 2) Maßnahmen im Förderprogramm "Lebendige Zentren"
- 3) Ausbau der Ober- und Untertorstraße - Straßenbeleuchtung
- 4) Grundsatzbeschluss zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED- Technik (2023)
- 5) Annahme sowie die Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
- 6) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 7) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Münstermaifeld, 2. September 2022
Stadt Münstermaifeld

CLAUDIA SCHNEIDER
Stadtbürgermeisterin

Haupt- und Finanzausschuss
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

TOP-Nr.: 1 Vergabe von Planungsleistungen zur Ertüchtigung des Freibades
(Münster/449/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 20.07.2022 wurde dem Stadtrat Münstermaifeld durch das Planungsbüro Krieger, Koblenz, ein Untersuchungsbericht mit Machbarkeitsstudie für das Freibad in Münstermaifeld vorgestellt.

Der Stadtrat hat dabei beschlossen, dass durch die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld Fördermöglichkeiten für die Sanierung des Freibades geprüft werden sollen. Unmittelbar nach der Sitzung des Stadtrates wurde mit Schreiben vom 22.07.2022 eine Interessenbekundung für eine Förderung mit dem "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" durchgeführt. Dieses Förderprogramm wurde zwischenzeitlich von einem neuen Förderprogramm zur "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" (Förderquote bis zu 75 % für finanzschwache Kommunen), abgelöst. Hierzu erfolgte verwaltungsseitig ebenfalls eine Interessensbekundung.

Sobald seitens des Fördergebers eine Rückmeldung erfolgt, wird das Gremium entsprechend informiert.

Um den Schwimmbadbetrieb in der Saison 2023 technisch durchführen zu können, muss das Bad an einigen Stellen ertüchtigt werden. Die Chlorgasanlieferung wird in dieser Saison 2022 letztmalig in dieser rechtswidrigen Form gedudlet, die Steuer- und Regeltechnik muss ebenfalls umgebaut werden. Dies sind zwei der größeren Punkte. Zur Umsetzung der Maßnahme ist zunächst für die Erarbeitung der Ausschreibung als auch für die Erstellung von Planunterlagen für die Beantragung einer Baugenehmigung (ggf. Containerlösung) die Vergabe eines Planungsauftrages erforderlich.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen die Arbeiten freihändig an das Büro Krieger, das sich bereits intensiv mit dem Bad beschäftigt hat, zu vergeben.

Für die Ertüchtigung des Freibades wurden in den Haushalt 2022 Mittel in Höhe von 250.000,00 EUR eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2022 stehen Mittel in Höhe von 250.000,00 EUR zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Die Stadtbürgermeisterin wird ermächtigt, die Planungsleistungen für die Herstellung der technischen Voraussetzungen für die Durchführung der Badesaison ab der Schwimmbadsaison 2023 an das Architekturbüro Krieger, Koblenz, zu erteilen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Haupt- und Finanzausschuss	08.09.2022	Münster/4 49/2022									
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	08.09.2022	Münster/4 49/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Haupt- und Finanzausschuss
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

TOP-Nr.: 2 Maßnahmen im Förderprogramm "Lebendige Zentren" (Münster/451/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Im Rahmen des Förderprogrammes Lebendige Zentren sind verschiedene Maßnahmen durchzuführen, welche in Abstimmung mit den politischen Vertretern in Zusammenarbeit mit der Verwaltung im Lenkungsreis vorbereitet wurden.

A: Sanierung Eulenturm und Gestaltung des Umfeldes (Kofi: A:2.5.3):

Die Sanierung des Eulenturms wurde als Maßnahme im Förderprogramm „Lebendige Zentren“ festgelegt. Daher wurden entsprechende Mittel in die Kosten- und Finanzierungsübersicht“ aufgenommen.

Zurzeit wird aufgrund einer Vorgabe durch die Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz (GDKE), eine Bauforschung durch das Büro Dr. Heribert Feldhaus, Trier, durchgeführt. Die historische Bauforschung leistet einen wichtigen Beitrag zur vertieften Denkmalkennntnis, die insbesondere im Vorfeld geplanter Sanierungen unerlässlich ist. Eine ihrer grundlegenden Aufgaben ist die Bauaufnahme. Die Bauforscherinnen und Bauforscher vermessen die Denkmäler und dokumentieren sie zeichnerisch, textlich und fotografisch. Fachleute untersuchen außerdem die Konstruktion, die Bautechnik und das Material.

Das Ergebnis wird in Kürze erwartet und dem Rat vorgestellt.

Bei einer Ortsbesichtigung mit dem Lenkungsreis am 16.08.2022 wurde vor Ort festgelegt, welche Maßnahmen am Eulenturm umgesetzt werden sollen. Diese betreffen:

- 1) Umfeldgestaltung durch Natursteinpflaster
- 2) Neuer Zugang zum Turm
- 3) Anstrich des Turmes

Die Sanierungsmaßnahme ist über das Förderprogramm förderfähig. Für die Beantragung der förderrechtlichen Anerkennung (Förderantrag) muss ein Planungsbüro beauftragt werden, welches entsprechende Planzeichnungen sowie eine Kostenschätzung nach DIN 276 erstellt.

In der Kosten- und Finanzierungsübersicht sind insgesamt Mittel in Höhe von 200.000,00 EUR für die Umsetzung der Maßnahme vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt den baulichen Maßnahmen zu. Die Verwaltung wird gebeten die Architektenleistungen auszuschreiben. Nach erfolgter Submission wird Frau Stadtbürgermeisterin Claudia Schneider ermächtigt, einen Planer zu beauftragen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	08.09.2022	Münster/451/2022									
Haupt- und Finanzausschuss	08.09.2022	Münster/451/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

B: Freilegung ehemalige Gärtnerei Heinz (Kofi: A:2.4.2):

Das Gelände der ehemaligen Gärtnerei Heinz (Wallgraben) wurde vor einiger Zeit gerodet, damit eine Untersuchung des Baugrundes auf Schadstoffe erfolgen konnte. Diese Untersuchung wurde zwischenzeitlich durch das Büro Dr. Netta, Koblenz, durchgeführt.

Hierbei kam es zu dem Ergebnis das keine Schadstoffbelastung im Erdreich festzustellen ist, sondern nur der Oberboden ca. 15 cm tief mit Abfall verunreinigt ist.

Bei der Ortsbegehung mit dem Lenkungskreis am 16.08.2022 wurde festgelegt, vom Bur aus die Beton- und Mauerwände abzureißen und das Gelände durch Baggararbeiten anzupassen, damit eine saubere Fläche entsteht.

Da diese Arbeiten aufgrund der Größe der Fläche einen größeren Umfang haben, muss ein Planungsbüro mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen beauftragt werden (freihändige Vergabe).

In der Kosten- und Finanzierungsübersicht sind insgesamt Mittel in Höhe von 54.899,10 EUR für die Umsetzung der Maßnahme vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt das Gelände der ehemaligen Gärtnerei Heinz wie im Sachverhalt beschrieben in einen Zustand zu bringen um dort weitere Gestaltungen zu ermöglichen (Entsorgung des Abfalls im Erdreich, Abbruch der maroden Mauern und Modellierung des Geländes). Die Verwaltung wird gebeten ein Planungsbüro für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen zu finden, gleichzeitig wird Frau Stadtbürgermeisterin Claudia Schneider ermächtigt, den Auftrag an ein Planungsbüro zu vergeben.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	08.09.2022	Münster/451/2022									
Haupt- und Finanzausschuss	08.09.2022	Münster/451/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

C: ehemaliges Feuerwehrgerätehaus (Kofi: A:3.4.1)

Für das ehemalige Feuerwehrgerätehaus am Petersplatz wurde durch das Büro Ternes, Koblenz, eine Machbarkeitsstudie erarbeitet. Diese schloss mit einer positiven Aussage zur Umsetzung einer solchen Maßnahme ab.

Die Studie wurde dem Fördergeber (ADD) vorgelegt, um eine Aussage zur grundsätzlichen Förderfähigkeit zu erhalten. Mit Schreiben der ADD vom 01.08.2022 wurde der vorgesehenen Maßnahme grundsätzlich zugestimmt. Für die gänzliche förderrechtliche Genehmigung wurden aber noch einige Nachforderungen bezüglich Nutzungstabelau, Raumbedarf und Realisierungszeitraum gestellt, welche im Rahmen der regulären Leistungsphasen nach der Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) durch einen Architekten erarbeitet werden müssen.

Dementsprechend wurde fördergeberseitig auch eine förderunschädliche Freigabe zur Ausschreibung der Architektenleistung erteilt.

In der Sitzung vom Lenkungskreis am 16.08.2022 wurde festgelegt, dass das gesamte Gebäude einer priorisierten Jugendnutzung in Zukunft vorbehalten sein wird. Darüber hinaus soll das Gebäude als Art Mehrgenerationenhaus genutzt werden (Vereine, Senioren, Flüchtlingshilfe, Sprachkurse, Stadtführer, etc.). Zwischenzeitlich hat sich auch der Behindertenbeauftragte des Landkreises Mayen-Koblenz die Räumlichkeiten angesehen und sich positiv dahingehend geäußert, dass zur Erschließung des Obergeschosses (welches ausschließlich der Jugend vorbehalten sein soll) keine Errichtung einer teuren Aufzuanlage erforderlich, sondern auch ein Treppenlift als ausreichend erachtet wird.

Wie zuvor dargestellt, muss für die Erstellung der erweiterten Förderantragsunterlagen ein Planungsbüro (für die Erstellung von Plänen, Baubeschreibung, Kostenschätzung nach DIN 276) beauftragt werden. Es ist vorgesehen, die Ausschreibung für die Leistungsphasen der HOAI durch die Verwaltung durchzuführen. Die Beauftragung der Leistungsphasen (LP) soll stufenweise erfolgen (LP 1- 3 und nach Förderzusage LP- 4- 9). In der Kosten- und Finanzierungsübersicht sind insgesamt Mittel in Höhe von 1.009.025,33 EUR für die Umsetzung der Maßnahme vorgesehen

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt dem Umbau des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses grundsätzlich zu. Zur Erstellung der Förderunterlagen (Pläne, Baubeschreibung, Kostenschätzung nach DIN 276) sollen durch die Verwaltung die Architektenleistungen (Leistungsphase 1-9) ausgeschrieben werden, eine Beauftragung erfolgt stufenweise. Frau Stadtbürgermeisterin Claudia Schneider wird ermächtigt nach erfolgter Submission ein Planungsbüro zu beauftragen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	08.09.2022	Münster/4 51/2022									
Haupt- und Finanzausschuss	08.09.2022	Münster/4 51/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

D: Sanierung Petersplatz (Kofi: A 2.5.7:)

Einhergehend bzw. direkt anschließend an die Sanierung des alten Feuerwehrgerätehauses soll auch die Sanierung des Petersplatzes angegangen werden. Aufgrund der bereits bekannten archäologischen Fundstellen im Bereich des Petersplatzes ist ein grundhafter Ausbau des Platzes nicht, bzw. nur mit äußerst erhöhtem finanziellen Aufwand (Durchführung archäologischer Ausgrabungen) möglich.

Dementsprechend wurde seitens des Fördergebers gleich zu Beginn des Förderprogramms signalisiert, dass dort auch lediglich eine Sanierung der Oberfläche und eine Neugestaltung des Platzes erfolgen kann.

Vor einiger Zeit wurden dazu von dem damals beauftragten Büro WSW bereits fünf Gestaltungsvarianten entwickelt, die in verschiedenen Arbeitsgruppen bereits diskutiert wurden. Der Lenkungskreis befasste sich in seiner Sitzung am 29.08.2022 nochmals intensiv mit den Gestaltungsentwürfen und kam zum Ergebnis, dass im weitere Projektverlauf noch Anpassungen erfolgen müssen (Anordnung Parkflächen, etc).

Der konkrete Gestaltungsentwurf ist dann durch ein Planungsbüro zu erarbeiten, welches auch die erweiterten Förderantragsunterlagen erarbeiten muss. Hierzu ist ebenfalls vorgesehen, die Ausschreibung für die Leistungsphasen der HOAI durch die Verwaltung durchzuführen. Die Beauftragung der Leistungsphasen soll stufenweise erfolgen (LP 1 - 3 und nach Förderzusage LP- 4 - 9).

Die konkreten Planungen werden vor Umsetzung der Maßnahme nochmals dem Gremium zur abschließenden Entscheidung vorgelegt.

In der Kosten- und Finanzierungsübersicht sind Mittel in Höhe von 560.000,00 EUR für die Umsetzung der Maßnahme vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beauftragt die Verwaltung, zur Erstellung der Förderunterlagen die Architektenleistungen (Leistungsphase 1 - 9) auszuschreiben. Eine Beauftragung erfolgt stufenweise. Frau Stadtbürgermeisterin Claudia Schneider wird ermächtigt nach erfolgter Submission ein Planungsbüro zu beauftragen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	08.09.2022	Münster/4 51/2022									
Haupt- und Finanzausschuss	08.09.2022	Münster/4 51/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

E: Sanierung Pumpenhaus am Bur (Kofi A 2.6.4)

Das ehemals zu Bestandssicherung angedachte Pumpenhaus soll aufgrund erster kritischer bautechnischer Einschätzungen nicht mit aufgenommen werden, da man hier Gefahr läuft, ohne konkretes Nutzungskonzept, Finanzmittel nicht sachgerecht einzusetzen. Es wäre hier mit Kosten von rund 250.000,00 EUR für Sanierung des Daches und der Fenster zu rechnen. Das Projekt soll daher nicht durchgeführt werden und die vorgesehenen Mittel anderweitig verwendet werden.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beauftragt die Verwaltung, zur Erstellung der Förderunterlagen die Architektenleistungen (Leistungsphase 1 - 9) auszuschreiben. Eine Beauftragung erfolgt stufenweise. Frau Stadtbürgermeisterin Claudia Schneider wird ermächtigt nach erfolgter Submission ein Planungsbüro zu beauftragen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	08.09.2022	Münster/4 51/2022									
Haupt- und Finanzausschuss	08.09.2022	Münster/4 51/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Anregung der Landesdenkmalpflege: einzeliger Natursteinstreifen entlang der bestehenden Häuser

- Farbgestaltung: Gehweg: anthrazit
 Rundborde: grau
 Entwässerungsrinne: anthrazit

Hinweis: Bei der Farbgestaltung ist darauf zu achten, dass speziell für sehbehinderte Menschen eine optische Trennung zur Fahrbahn hergestellt wird

- Parkbuchten: Anzahl und Lage gemäß Planung

Ausführung auf Anregung der Landesdenkmalpflege mit Naturgroßsteinpflaster

Unabhängig von der Zustimmung zur Straßenentwurfsplanung muss noch eine Entscheidung zur Ausführung der Straßenbeleuchtung getroffen werden. Die Landesdenkmalpflege hat hierzu lediglich die Vorgabe gemacht, dass ein einheitliches Bild erhalten bleiben soll. Zur Auswahl stehen somit die Ausführungsarten:

1. Stehlen => siehe Münsterplatz
2. Altstadtleuchte => verbaut in allen einmündenden Straße zur Ober- Untertorstraße

Einzelheiten bzw. Details zum Lampentyp können noch später festgelegt werden.

Hinweis zum Förderprogramm Lebendige Zentren:

In der Kosten- und Finanzierungsübersicht im Förderprogramm „Lebendige Zentren“ sind Mittel für den Ausbau der Ober- und Untertorstraße eingestellt. Fördermittel können für den städtebaulichen Mehraufwand auf den Eigenanteil der Stadt gewährt werden. Da das Förderprogramm auf sein Ende zu geht (Ausfinanzierung bis Ende 2023, Abrechnung bis 31.03.2026), ist es zu begrüßen, dass der LBM die Maßnahme nun in die Umsetzung bringt, damit diese noch innerhalb der Programmlaufzeit abgewickelt und abgerechnet werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Herstellung der Gehwege und Straßenbeleuchtung sind von der Stadt Münstermaifeld zu tragen.

Im Haushalt 2022 stehen bei der Buchungsstelle 54101-09600-30-1 Mittel in Höhe von 138.640,00 EUR zur Verfügung.

Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium stimmt der Entwurfsplanung des LBM zum Ausbau der Ober- und Untertorstraße mit den im Sachverhalt aufgezählten Grundzügen der Planung zu.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	08.09.2022	Münster/4 07/2022									
Haupt- und Finanzausschuss	08.09.2022	Münster/4 07/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Beschlussvorschlag 2:

Für die Ausführung der Straßenbeleuchtung wird folgender Lampentyp gewählt (Stehle oder Altstadtleuchte).

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	08.09.2022	Münster/4 07/2022									
Haupt- und Finanzausschuss	08.09.2022	Münster/4 07/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Haupt- und Finanzausschuss Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

TOP-Nr.: 4 Grundsatzbeschluss zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED- Technik
(2023) (Münster/438/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Um die Umrüstung der Straßenbeleuchtung von Quecksilberdampfleuchten auf energiesparende LED-Technik fortzuführen, ist von der Verwaltung geplant, einen weiteren Förderantrag zu stellen. Gemäß Kommunalrichtlinie des Umweltbundesministeriums kann ein Fördersatz in Höhe von 25 % für die Stadt Münstermaifeld in Aussicht gestellt werden.

Die Auswertung der vorliegenden Bestandsliste sieht vor, weitere 92 Leuchten umzurüsten (siehe angefügte Leuchtenliste).

Für die Erstellung der Förderantragsunterlagen und einer lichttechnischen Berechnung ist ein geeignetes Planungsbüro zu beauftragen. Da die bereits umgesetzten Umrüstmaßnahmen vom Ingenieurbüro Elektro Planung Mittelrhein GmbH (EPM), Koblenz, zur vollsten Zufriedenheit ausgeführt wurden und das Büro mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut ist, wird vorgeschlagen, die EPM mit den Arbeiten zu beauftragen. Hierzu liegt der Verwaltung ein Angebot in Höhe von 11.675,01 EUR für die Umsetzung der gesamten Ingenieurleistungen vor. Nach Fertigstellung der Entwurfsplanung kann seitens der Verwaltung die Stellung des Förderantrages angegangen werden.

Es ist ein Grundsatzbeschluss über die Umrüstung der Straßenbeleuchtung zu fassen.

Sollte ein positiver Förderbescheid vorliegen, müsste die Vergabe der Maßnahme mittels einer öffentlichen Ausschreibung erfolgen. Hierzu wird zu gegebener Zeit ein gesonderter Stadtratsbeschluss eingeholt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2022 der Stadt Münstermaifeld stehen bei der Buchungsstelle 54101-523390 noch Mittel in Höhe von ca. 30.000,00 EUR zur Verfügung. Die Haushaltsmittel für die Umrüstung müssten in den Haushalt 2023 eingestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der Umrüstung der Straßenbeleuchtung grundsätzlich zu und beauftragt das Ingenieurbüro Elektroplanung Mittelrhein GmbH, Koblenz, mit der Umsetzung der gesamten Ingenieurleistungen zum Angebotspreis von 11.675,01 EUR (Grundsatzbeschluss). Die Auftragsvergabe erfolgt stufenweise. Gleichzeitig wird die Verbandsgemeindeverwaltung beauftragt, nach Fertigstellung der Entwurfsplanung und den erforderlichen Unterlagen durch das Ingenieurbüro, den Förderantrag zu stellen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	08.09.2022	Münster/438/2022									
Haupt- und Finanzausschuss	08.09.2022	Münster/438/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

**Haupt- und Finanzausschuss
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss**

TOP-Nr.: 5 Annahme sowie die Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
(Münster/445/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung entscheidet der Stadtrat über die Annahme von Spenden / Sponsoringleistungen, die der Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben dienen.

Die nachgenannten Spenden wurden der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gemäß der gesetzlichen Vorgabe angezeigt, die ihrerseits hiergegen keine Bedenken erhoben hat.

Betrag in EUR	Zweck
1.000,00	Spende Jugend- und Kulturfest am 24.09.2022
250,00	Spende für Jugendpflege Grüne Wochen 27.06.-22.07.2022

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Annahme sowie die Einwerbung der im Sachverhalt aufgeführten Spenden.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Haupt- und Finanzausschuss	08.09.2022	Münster/445/2022									
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		Münster/445/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

